

Rechtsanwältin Jutta Hertneck

In den Ziegeläckern 8
71332 Waiblingen

Tel.: 07151-94584-42
Mobil: 0176-23718080
Fax: 07151-94584-83
mail:kanzlei@hertneck.com

Vortrag am 04.10.2017 im Haus Spielberg

„Behindertentestament“

- I. Kein Testament – dann greift die gesetzliche Erbfolge – ein Problem für Familien mit Kindern mit Behinderung!
- II. Achtung: Kein Behindertentestament liegt vor bei:
 1. Enterbung
 2. Verzicht auf den Pflichtteilsanspruch (neues BGH-Urteil)
 3. Schenkungen an andere Abkömmlinge
 4. Stiftungen
 5. Auflage
- III. Behindertentestament bei Vorerben- Nacherbeneinsetzung
 1. Einsetzung Vorerbe und Nacherbe
 2. Testamentsvollstrecker
 3. Verwaltungsanordnung
- IV. Vermächtnisanordnung zugunsten des Kindes mit Behinderung
- V. Sittenwidrigkeit der Vor- und Nacherbeneinsetzung
- VI. Großeltern als Erblasser
- VII. Erbschaftssteuer
- VIII. Gestaltung der letztwilligen Verfügung
 1. Erbvertrag
 2. Notariell beglaubigtes Testament
 3. Privatschriftliches Testament